

ER G E B N I S P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Stadt Achern

Nr. 6/2018, am Montag, 26.02.2018,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 22/2018

Haushaltsplan für die Jahre 2018/2019 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung 2017 bis 2022

a) Stellungnahmen zum Haushaltsplan und zur mittelfristigen Finanzplanung

b) Beschluss der Haushaltssatzung einschließlich mittelfristiger Finanzplanung

Vorlage: 2018/033

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2022.

TOP Nr. 23/2018

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Achern für die Jahre 2018/2019 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung 2017/2018 bis 2022

a) Eigenbetrieb Stadtwerke Achern

b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Achern

c) Eigenbetrieb Campingplatz und Strandbad am Achernsee

d) Eigenbetrieb Baulandentwicklung

Vorlage: 2018/034

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt den der Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Achern für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2022.

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt den der Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Achern für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2022.

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt den der Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Campingplatz und Strandbad am Achernsee für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2022.

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt den der Sitzungsvorlage beigelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baulandentwicklung für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022.

TOP Nr. 24/2018

Änderung der Abwassersatzung

Vorlage: 2018/028

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

a) Festsetzung der Abwassergebühren

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 22.01.2018 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab, der Niederschlagswasseranteil nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen bemessen.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:	
Mischwasserkanäle, MW-ZLS, RÜB	25,1 %
Regenwasserkanäle, RRB	31,8 %
Kläranlagen MW	1,4 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:	
Mischwasserkanäle, MW-ZLS, RÜB	26,0 %
Regenwasserkanäle, RRB	50,0 %
Kläranlagen MW	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle, MW- ZLS, RÜB, HA	28,0 %	72,0 %
Schmutzwasserkanäle, SW-ZLS	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle, RRB	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen Achern und Vorderes Renchtal	97,0 %	3,0 %
Kläranlagen Wagshurst und Sasbachtal	0,0 %	100,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle, MW- ZLS, RÜB	58,3 %	41,7 %
Schmutzwasserkanäle, SW-ZLS	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle, RRB	0,0 %	100,0 %

Kläranlagen Achern und Vorderes Renchtal	90,0 %	10,0 %
Kläranlagen Wagshurst und Sasbachtal	0,0 %	100,0 %

6. Im Bereich **Schmutzwasser** ergab sich im Jahr 2014 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 105.684 Euro. Diese Überdeckung soll zu 100 % in den Bemessungszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im Bereich Schmutzwasser im Jahr 2015 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 453.547 Euro. Diese Überdeckung soll zu 100 % in den Bemessungszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

7. Im Bereich **Niederschlagswasser** ergab sich im Jahr 2014 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -29.848 Euro. Diese Unterdeckung soll zu 100 % in den Bemessungszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Desweiteren ergab sich im Bereich Niederschlagswasser im Jahr 2015 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 9.089 Euro. Diese Überdeckung soll zu 100 % in den Bemessungszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,26 Euro/m³
Schmutzwassergebühr ermäßigt (Einleitung nur in Kanal)	0,78 Euro/m³
Niederschlagswassergebühr	0,23 Euro/m²

b) Änderung der Abwassersatzung

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Achern vom 21.11.2011.

TOP Nr. 25/2018

Änderung der Badegebührenordnung

Vorlage: 2018/016

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Badegebühren im städtischen Freibad – Badegebührenordnung – (2. Änderungssatzung).

TOP Nr. 26/2018

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Vorlage: 2018/015

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Achern über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (1. Änderungssatzung).

TOP Nr. 27/2018**Bewerbung der Stadt Achern als Fairtrade-Stadt**
Vorlage: 2018/038

Beschluss: (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Achern an der Fairtrade-Towns Kampagne teilnimmt und den Titel „Fairtrade-Town“ anstrebt. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.
2. Da in den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse in der Regel keine Bewirtung mit Heißgetränken und Säften erfolgt, kompensiert die Stadt den unzureichenden Beschluss zum Kriterium Nr. 1 mit der Verwendung von fair gehandelten Produkten bei städtischen Veranstaltungen, in Präsentkörben und bei sonstigen Anlässen und Gelegenheiten. Sofern in Ausnahmefällen eine Bewirtung erfolgt, werden Fairtrade-Produkte entsprechend des Kriteriums Nr. 1 verwendet.
3. Die Stadtverwaltung wird mit der Einrichtung der Steuerungsgruppe beauftragt.